

## **Starke Kinder - Starke Jugendliche:**

### **Der Weg in die Selbstständigkeit Gespräche mit der Praxis**

Im Praxisgespräch zum Thema „Der Weg in die Selbstständigkeit“ unterhielten sich Laura Brüchle, Peter Nied und Britta Sievers. Nach der Tagung haben Sie uns folgende Statements zukommen lassen, die deutlich machen, worum es aus ihrer Sicht geht:

**Laura Brüchle**, Careleaver e. V.

Selbstständigkeit fängt meiner Meinung nach schon in der Einrichtung an. Jugendliche müssen lang und ausgiebig auf den Auszug vorbereitet werden. Mir hat dabei geholfen, dass unsere Einrichtung mich viel in die Dinge des Haushaltes mit eingebunden hat. Das war anfangs erstmal natürlich nervig und langweilig, aber in meinem Alltag hilft es nun ungemein, nicht darüber nachdenken zu müssen wie Wäsche sortiert oder eine Überweisung geschrieben wird.

Meiner Meinung nach darf der Übergang in die Selbstständigkeit nicht an Bedingungen geknüpft werden. Jugendliche mit einem guten Verlauf in der Jugendliche haben genauso einen Anspruch auf Nachbetreuung und müssen diese auch in Anspruch nehmen dürfen. Jugendliche, welche aus ihrer Herkunftsfamilie ausziehen, haben jederzeit die Möglichkeit, sich an ihre Eltern wenden zu können. Diese Möglichkeit sollten Careleaver auch haben!

**Peter Nied**, Vormund Jugendamt Stadt Stuttgart

Aus meiner Sicht war das Thema in der Amtsvormundschaft in der Vergangenheit nicht gut genug im Fokus. Nicht zuletzt durch die Careleaver wurde und wird hier ein neues Bewusstsein geschaffen. Zudem sind seit der Vormundschaftsrechtsreform 2011/2012 viele langjährige „Beziehungen“ von Vormundinnen und Vormündern und ihren Mündeln entstanden. Die Vormundinnen und Vormünder können daher eine wichtige Rolle beim Weg in die Selbstständigkeit spielen. Jedoch wird hierfür entsprechende Fachkenntnis benötigt – der gute Wille ist glaube ich überwiegend bei den Vormundinnen und Vormündern vorhanden. Hilfreich wären z. B. weitere Hinweise oder gesammelte Fachartikel (z .B. über das DIJuF). Zudem sollten entsprechende Fortbildungsangebote vorhanden sein. Bei der Unterstützung von bereits Volljährigen sollten der ehemaligen Vormundin oder dem ehemaligen Vormund Zeiteile zur Verfügung stehen – hierfür gilt es, nach Möglichkeit so etwas wie „Standards“ zu schaffen. Dies könnte die Aufgabe von überregionalen Arbeitskreisen sein.

**Britta Sievers**, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Vormundschaft mit Eintritt der Volljährigkeit mitten im Prozess des Übergangs in das Erwachsenenleben endet. Damit fällt für den jungen Menschen ein\*e wichtige\*r Unterstützer\*in und Interessenvertreter\*in weg. Wichtig ist, dass die oder der Vormund\*in im Vorfeld alles einleitet was möglich ist, damit der junge Mensch auch nach seinem 18. Geburtstag die Hilfe erhält die er braucht. Hier wurden auf dem Fachtag bereits wichtige Aspekte gesammelt und Impulse gegeben. Die in der Jugendhilfe allgegenwärtige Vorstellung, dass junge Menschen mit 18 Erwachsene sind und auf eigenen Beinen stehen sollen, entspricht nicht der aktuellen gesellschaftlichen Realität – gerade junge Menschen in stationären Hilfen müssen vielfältige Belastungen bewältigen und brauchen Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus. Hierfür sollte sich die oder der Vormund\*in einsetzen.